

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 4

Artikel: Die Europäische Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation

Autor: Bernasconi, Giacomo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anderseits zeigen die Abstimmungsergebnisse auch diesmal wieder, daß der Demagogie bei uns Grenzen gesetzt sind und Uebertreibungen sich leicht als ein Bumerang erweisen. Offenbar machen sich gewisse Kreise von der Arbeiterschaft noch immer Vorstellungen, wie sie allenfalls vor einem Jahrhundert der Wirklichkeit entsprachen oder ihr doch recht nahe kamen. Anders ist ihre auf die Volksdummheit spekulierende Agitation nicht zu verstehen. Aber seitdem hat sich da allerhand geändert. Die Schweizer Arbeiterschaft ist nicht mehr jene dumpfe Masse wie noch vor hundert Jahren und durchaus urteilsfähig geworden. Das hat dieser Urnengang wiederum gezeigt, und das ist vielleicht sein erfreulichstes Ergebnis. Es gibt *Iden des März*, bei denen äußerlich alles friedlich und unblutig zugeht und die doch Geschichte bedeuten. Der 13. März 1955 signalisierte solche.

Ed. Weckerle

Die Europäische Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation

Vom 24. Januar bis 5. Februar 1955 tagte im Internationalen Arbeitsamt (IAA) in Genf die erste Europäische Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Von den 27 dazu eingeladenen Ländern hatten sich 25 vertreten lassen; nicht vertreten waren lediglich Albanien und Island. Die Konferenz zählte demnach genau 100 Delegierte, nämlich — nach der Verfassung der IAO — 50 Regierungs-, 25 Arbeitnehmer- und 25 Arbeitgeberdelegierte. Die Delegierten waren begleitet von insgesamt 156 technischen Beratern, die an den Arbeiten der Konferenz teilnehmen und ihre Delegierten in den technischen Kommissionen vertreten, die aber nur in bevollmächtigter Vertretung eines ordentlichen Delegierten stimmberechtigt sind. Die schweizerische Delegation setzte sich zusammen aus den Herren alt Bundesrat *Rodolphe Rubatet* und *Dr. Max Kaufmann*, Direktor des Biga, als Regierungsdelegierte; Herrn *Charles Kuntschen*, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, als Arbeitgeberdelegierter, und dem Berichterstatter, *Giacomo Bernasconi*, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, als Arbeitnehmerdelegierter. Die technischen Berater der Regierungsdelegierten waren die Herren *Arnold Sixer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), *Ernst Kaiser*, Chef der Sektion Mathematik und Statistik im BSV, *Peter Binswanger*, Chef der Sektion AHV im BSV, und *Karl Schluchter*, Dienstchef im BIGA. Technische Berater des Arbeitgeberdelegierten waren die Herren *Charles A. Dubois*, Sekretär des Arbeitgeberverbandes der Maschinen- und Metallindustrie, *Robert Jaccard*, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, und *Karl*

Erb, Sekretär des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie. Der Arbeitnehmerdelegierte war von *Emile Giroud*, Zentralsekretär des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, *Joseph Bottini*, Mitglied der Geschäftsleitung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, und *Joseph von Burg*, Zentralsekretär des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes, als technische Berater begleitet. Nach der Wahl von Herrn Bundesrat Rubattel zum Präsidenten der Konferenz hat Herr Direktor Sacher dessen Mandat als Regierungsdelegierter ausgeübt.

Unmittelbar vor der Eröffnungssitzung hat Bundespräsident *Max Petitpierre* als oberster Magistrat des Gastlandes in seiner im Namen des Bundesrates, der genferischen Regierung und des Stadtrates von Genf gehaltenen Begrüßungsansprache der Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß die erste Europäische Arbeitskonferenz in der Schweiz tage und auf den täglichen Anteil hingewiesen, den unser Land stets an den Bestrebungen und Zielen der IAO genommen hat. Er wies darauf hin, daß der britische Philosoph *Robert Owen* seinen Aufruf zum Schutze der Frauen und Kinder von Lausanne ausgehen ließ, nachdem er mit zwei bekannten Schweizern sich beraten hatte: *Heinrich Pestalozzi* und *Pictet de Rochemont*. Drei Jahrzehnte später verlangte der Basler *Daniel Le Grand* eine internationale Reglementierung der Fabrikarbeit. Die Idee wurde 1855 in einem Brief der glarnerischen Regierung an die schweizerischen Industriekantone wieder aufgenommen, und 1876 reichte der nachmalige Bundesrat *Emil Frey* im Nationalrat eine Motion ein, mit der angeregt wurde, der Bundesrat solle sich mit den Regierungen anderer Länder in Verbindung setzen, um zu einer internationalen Arbeitsgesetzgebung zu kommen. Der Vorschlag führte zu den ersten internationalen Konferenzen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts von Berlin 1890 und Bern 1904. An der letzteren wurden bekanntlich die beiden ersten internationalen Uebereinkommen beschlossen, die heute noch in Kraft sind. Das eine verbietet die Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzfabrication und das andere die Nachtarbeit der Frauen. Die Schlußfolgerungen des Bundespräsidenten sind im folgenden Passus seiner Rede zusammengefaßt:

Nie hat die internationale Zusammenarbeit sich zwingender aufgedrängt, als in diesen Tagen. Die Notwendigkeit dazu besteht sowohl im Weltmaßstab wie regional; die Kontinente und die Völker können sie nicht mehr übersehen. Unabhängig von politischen Systemen und vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung, stellen gewisse Fragen sich überall gleich. Das gilt ganz besonders für Europa, dessen Länder trotz der Verschiedenartigkeit ihrer Entwicklung und ihres politischen Systems eine Gemeinschaft bilden. Eine befriedigende Lösung der sozialen Fragen und die Erhaltung des sozialen Friedens, der eine der wichtigsten Voraus-

setzungen für den Frieden überhaupt bildet, können nur durch die Zusammenarbeit der europäischen Staaten und darüber hinaus zwischen den Kontinenten erreicht werden.

Namens des Verwaltungsrates der IAO wurde die Konferenz durch Herrn *Roberto Ago* (Italien) eröffnet, indem er darauf hinwies, daß deren Einberufung kein übereilter Beschuß darstelle, vielmehr hätten im Verwaltungsrat Zweifel und Befürchtungen überwunden werden müssen. Er spielte damit darauf an, daß Regionalkonferenzen schon seit geraumer Zeit zu einer ständigen Einrichtung der IAO geworden sind. So sind schon deren 5 für Amerika, 3 für Asien und eine für den mittleren Osten durchgeführt worden. Der Verwaltungsrat der IAO hat tatsächlich lange gezögert, dem Drängen der internationalen Gewerkschaftsorganisationen und der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates nachzugeben und eine Regionalkonferenz auch für Europa einzuberufen, und es ist kein Geheimnis, daß die Widerstände vor allem aus der Arbeitgebergruppe des Verwaltungsrates kamen. Präsident Ago bezeichnete deshalb den schließlichen Einberufungsbeschuß als

Akt des Mutes und des Glaubens. Ein Akt des Mutes, denn die Durchführung dieser Konferenz in einem Zeitpunkt, in dem die über der Zukunft Europas zusammengeballten Wolken noch nicht endgültig sich verzogen haben, stellt sicher ein Risiko dar. Aber auch ein Akt des Glaubens, denn der Verwaltungsrat kann auf die Weisheit, die Aufgeschlossenheit und den gegenseitigen Verständigungswillen der Delegierten zählen, auf ihr internationales Verantwortungsbewußtsein, das diese Konferenz zu einem vollen Erfolg bringen wird.

Auf den Vorschlag des britischen Regierungsdelegierten Sir *Guildhaume Myrddin-Evans*, unterstützt vom Regierungsdelegierten der UdSSR, *Prof. Aroutounian*, und den Sprechern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen, wurde Bundesrat *Rodolphe Rubattel* einstimmig und mit Akklamation zum Präsidenten der Konferenz gewählt. In seiner Eröffnungsansprache wies er darauf hin, daß bei der Schaffung der IAO im Jahre 1919 die ihr angeschlossenen Staaten, ihre leitenden Männer und der Geist, der sie beherrschte, noch weitgehend europäisch gewesen seien. Seither habe der Wirkungskreis der Organisation sich erweitert, die Probleme, die sich ihr stellen, seien nicht mehr vorwiegend europäische Probleme. Es gebe aber deren einige, die einzelne Kontinente mehr als andere interessieren und bewegen. Das treffe auch für Europa zu.

Sicher, man wird nicht übersehen dürfen, daß unter den 27 europäischen Ländern Anlässe zu Meinungsverschiedenheiten und Zerwürfnis genug vorhanden sind. Ohne Zweifel bildet auch die Erhaltung des Friedens in Europa die Hauptsorge der Regierungen. Aber gerade das

sind für uns zwingende Gründe, zur Schaffung des sozialen Friedens in sozialer Gerechtigkeit beizutragen. Unsere Konferenz wird sich nicht mit Politik im herkömmlichen Sinne des Wortes befassen; die Prinzipien müssen hier der objektiven Prüfung feststehender sozialer Tatsachen und der Erarbeitung praktischer Lösungen Platz machen.

Die vom Verwaltungsrat der IAO festgelegte Traktandenliste enthielt neben dem Bericht des Generaldirektors drei technische Probleme:

1. Die Rolle der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Produktivitätsprogrammen.
2. Die Finanzierung der sozialen Sicherheit.
3. Das Rücktritts- oder Pensionierungsalter.

Der Bericht des Generaldirektors

Der vom Generaldirektor der IAO, *David A. Morse*, erstattete Bericht, der in einer umfangreichen Drucksache von 154 Seiten vorliegt, beschlägt alle sozialen Probleme Europas in ihrem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und zum Teil auch politischen Fragen und führte zu einer ausgedehnten Diskussion im Plenum der Konferenz. Im allgemeinen ist der Bericht von den Delegierten sehr beifällig aufgenommen worden. Vor allem wurde die Fülle von Vergleichsmaterial begrüßt, das vom IAA erhoben und vom Generaldirektor im Bericht zusammengetragen und verarbeitet wurde. Natürlich waren gewisse Unterschiede in bezug auf die Wertung der Tatsachen festzustellen, aber diese waren nicht tiefgehender Natur. Von den osteuropäischen Delegierten ist der Bericht als unvollständig bezeichnet worden, und es wurde kritisiert, daß viel notwendige und wertvolle Vergleichszahlen aus den osteuropäischen Ländern fehlten. Der Generaldirektor konnte dieser Kritik gegenüber nachweisen, daß das IAA sich bemüht hat, das dem Bericht zugrunde liegende Material aus allen europäischen Ländern zu beschaffen, daß er keine Angaben vernachlässigt habe, die ihm zur Verfügung standen, daß aber gerade die osteuropäischen Länder solche Angaben nur sehr unvollständig und oft in nicht vergleichbarer Form geliefert haben.

Im Vorwort zu seinem Bericht hat der Generaldirektor ausgeführt, dieser habe vor allem den Zweck, eine bestimmte Zahl von Problemen zu stellen und sie in objektiver Weise der Konferenz zu unterbreiten. Er versuche nicht, Lösungen vorzuschlagen; es sei vielmehr an der Konferenz selbst, solche zu suchen und dem IAA die Instruktionen zu geben, die es benötige, um die Rolle spielen zu können, die ihm bei der Lösung der sozialen Probleme Europas zukomme.

Auf den internationalen Arbeitskonferenzen ist es üblich, die Diskussion zum Bericht des Generaldirektors mit einer Resolution abzuschließen, in der die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefaßt und der Weg für die künftige Tätigkeit der IAO gewiesen wird. Die Europakonferenz hat auf eine solche Entschließung verzichtet, nicht etwa, weil die Diskussion des Berichtes ergebnislos verlaufen wäre, wohl aber, weil über viele der aufgeworfenen Fragen die Meinungen noch allzuweit auseinandergehen, weil viele Probleme immer noch ungenügend geklärt sind und weiterer Bearbeitung bedürfen und es deshalb schwer gewesen wäre, in einigermaßen verbindlicher Weise Lösungen und Wege zu ihnen aufzuzeigen. Die Fülle des im Bericht enthaltenen Materials wird trotzdem nicht verloren sein und sehr wahrscheinlich weiteren Regionalkonferenzen als Arbeitsgrundlage dienen können. Damit hat der Bericht seinen Wert bewiesen und einen wichtigen Zweck erfüllt.

Die Behandlung der technischen Probleme

Die technischen Punkte der Traktandenliste wurden, wie das auf internationalen Konferenzen üblich und notwendig ist, in den dazu bestellten Kommissionen gründlich bearbeitet. Die Plenarkonferenz hat sich mit ihnen auseinandergesetzt, indem sie die den Extrakt dieser Arbeit darstellenden Entschlüsse zu den einzelnen Fragen diskutierte und schließlich zum Beschuß erhob. Die drei Resolutionen werden im Anhang zu diesem Artikel wiedergegeben. Im einzelnen auf sie einzugehen, würde zu weit führen. Erfreulicherweise darf hervorgehoben werden, daß die Konferenz in allen drei Fragen zu bestimmten Schlußfolgerungen und Empfehlungen gekommen ist.

Im weiteren hat die Konferenz eine Resolution über den Wohnungsbau angenommen, der von den beiden Regierungsdelegierten der Deutschen Bundesrepublik *Herschel* und *Knolle* eingebracht wurde und die im Anhang zu diesem Bericht ebenfalls wiedergegeben wird. Eine im Auftrag des IBFG vom luxemburgischen Gewerkschafter *Antoine Krier* eingebrachte Resolution ist leider nicht termingerecht in Genf angekommen und konnte deshalb nicht behandelt werden.

Auch eine vom französischen Arbeitnehmerdelegierten *Bouladoux* (Christliche Gewerkschaften) eingebrachte Resolution zum Problem der Arbeitszeitverkürzung ist zu spät beim IAA eingelangt und konnte nicht behandelt werden. Bouladoux versuchte jedoch, sie in die Produktivitätsresolution einzuschmuggeln, was von der Plenarkonferenz aber mit 52 gegen 26 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt wurde. Daß dabei namentliche Abstimmung verlangt wurde — wohl in der Absicht, die gegen die Aufnahme des fraglichen Passus stimmenden Arbeitnehmerdelegierten dann in wahr-

heitswidriger Weise als Gegner der Arbeitszeitverkürzung zu diffamieren — ist allgemein als Zwängerei empfunden worden. Der Antrag fand denn auch nicht die nötige Unterstützung von 10 Delegierten.

Die Christliche Gewerkschaftsinternationale entschädigte sich dafür mit dem großen Propagandarummel, mit dem eine Petition der katholischen belgischen Gewerkschaften für die Fünftagewoche dem Konferenzpräsidenten übergeben wurde. Praktische Folge kann diese Petition keine haben, weil das Problem der Arbeitszeitverkürzung nicht auf der Traktandenliste der Konferenz stand. Ohne Zweifel wird aber eine spätere Europakonferenz sich ernsthaft mit dieser aktuellen Frage zu befassen haben.

Die von der Konferenz angenommenen Resolutionen haben natürlich noch nicht die Form von Abmachungen, die nun — wie das bei den Konventionen der internationalen Arbeitskonferenzen der Fall ist — den angeschlossenen Regierungen zur Ratifizierung unterbreitet werden können. Die Regionalkonferenzen haben konsultativen Charakter, und ihre Beschlüsse gehen als Empfehlungen an den Verwaltungsrat der IAO. Dieser — und schlußendlich die Internationale Arbeitskonferenz — hat die Aufgabe, diese Empfehlungen weiter zu verarbeiten und ihnen die der Verfassung der IAO entsprechende Form zu geben. Schließlich wird es dann Sache der angeschlossenen Staaten sein, die so aufgestellten Postulate in ihrer Gesetzgebung zu verankern und ihnen so erst wirkliches Leben zu geben.

Beschwerlicher Weg zu sozialer Einheit

Der Weg zu größerer sozialer Einheit Europas ist ohne Zweifel ein langer und beschwerlicher, und es wird großer Anstrengungen bedürfen, auf ihm in absehbarer Zeit zum gesteckten Ziel zu kommen. Aber nun sind wenigstens die ersten und schwierigsten Schritte getan. Geduldige, aber beharrliche Arbeit wird die Aufgabe ihrer Lösung näherbringen; dabei werden die Arbeiterorganisationen, unter ihnen allen voran der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) eine entscheidende Rolle zu spielen haben.

Kommunistische Propagandaplatten

Wie bei der Zusammensetzung der Europäischen Regionalkonferenz nicht anders zu erwarten war, ist es in ihrem Verlaufe zu teils scharfen Auseinandersetzungen zwischen bestimmten Ländergruppen gekommen. Auch die stereotypen Propagandareden der osteuropäischen Delegationen konnten kaum jemanden überraschen. Wären sie für bare Münze zu nehmen, so bestünde in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang überhaupt keine soziale Frage mehr.

Die Macht des Staates liegt in den Händen der Arbeiter, ihnen gehören die Fabriken und Werkstätten, das volle Sozialprodukt kommt ihnen ungeschmälert zu, für die Tage der Krankheit, der Invalidität und des Alters sind sie aller Sorgen enthoben. Unfallverhütung, Fabrikhygiene und alle erdenklichen Wohlfahrtseinrichtungen lassen nicht das mindeste zu wünschen übrig, dabei haben sie für alle diese wundervollen Errungenschaften des kommunistisch-volksdemokratischen Regimes keine einzige Kopeke zu bezahlen, und das Problem der Produktivität ist gelöst, weil der Arbeiter in einem Taumel der Begeisterung Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit leistet, Ruhezeit und Feiertage ihm ein Greuel sind! Die nichtkommunistischen Delegierten mußten sich tatsächlich fragen, für wen eigentlich diese Stereotypen, in Form und Ton völlig gleichgeschalteten und zum Sterben langweiligen Reden gehalten wurden. Denn, daß die Wirklichkeit ganz anders aussieht, läßt sich auch vor dem Westen durch keinen noch so dicken Eisernen Vorhang verbergen, und allein die Zahl derer, die trotz Gefahren für Leib und Leben in immer steigendem Maße die Arbeiterparadiese verlassen und sich in die kapitalistische Hölle des Westens flüchten, spricht für sich allein klar genug.

Die sattsam bekannten kommunistischen Propagandaplatten waren denn auch gar nicht tragisch genommen worden, wenn nicht die allzeit auf Sensationen erpichte Presse sie breit ausgewalzt und ihnen eigentlich erst dadurch Widerhall gegeben hätte. Dazu glaubten gewisse Arbeitgeberdelegierte des Westens, den Kommunisten mit gleicher Münze heimzahlen zu müssen, wodurch nun allerdings ein Erfolg der Konferenz in Frage gestellt wurde. Sie stand in Gefahr, in einem wüsten Durcheinander von Propaganda und gegenseitigen Beschimpfungen zu versanden. Schließlich kamen noch die Auseinandersetzungen um die Mitarbeit der osteuropäischen Arbeitgeberdelegierten hinzu.

Die Mandate der osteuropäischen «Arbeitgeber»

In einer der ersten Sitzungen der Konferenz ließen die Arbeitgeberdelegierten einer Anzahl westeuropäischer Staaten verkünden, daß sie zwar darauf verzichteten, die Mandate der Arbeitgeberdelegierten von Weißrußland, Bulgarien, Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei, der Ukraine und der UdSSR zu bestreiten, weil ein solcher Versuch angesichts der für die Regionalkonferenzen geltenden Reglemente zum vornherein ergebnislos verlaufen müßte. Sie betrachteten diese angeblichen Arbeitgeberdelegierten indessen einzig als zusätzliche Regierungsdelegierte der betreffenden Länder und würden alles in ihrer Macht Liegende tun, um zu verhindern, daß sie als Arbeitgebervertreter im Sinne der Verfassung der IAO anerkannt würden.

Was das zu bedeuten hatte, zeigte sich bei der Bestellung der technischen Kommissionen. Die westeuropäischen Arbeitgeberdelegierten setzten die Zahl ihrer Vertreter in diesen Kommissionen so tief an, daß sie sie alle aus ihren eigenen Reihen bestellen konnten und keine kommunistischen Delegierten zulassen mußten. Das konnte von der Konferenz nicht verhindert werden, denn auf Grund der Autonomie der drei Gruppen kann jede derselben die Zahl ihrer Vertreter in den Kommissionen nach Belieben festsetzen. Bei den Abstimmungen haben die drei Gruppen unbeschadet der Zahl ihrer Vertreter die gleiche Stimmkraft. So wurden die technischen Kommissionen aus je 20 Regierungs-, 10 Arbeitgeber- und 15 Arbeitnehmermitgliedern bestellt. Bei Abstimmungen verfügte jede Gruppe über 60 Stimmen, indem der einzelne Regierungsdelegierte 3, der Arbeitgeberdelegierte 6 und der Arbeitnehmerdelegierte 4 Stimmen abgab.

Nachdem auf diese Weise die Wahl von kommunistischen Arbeitgeberdelegierten in die technischen Kommissionen verhindert worden war, stellte der französische Regierungsdelegierte *Paul Ramadier* der Konferenz den Antrag, eine bestimmte Anzahl stellvertretende Arbeitgebervertreter in jede technische Kommission zu entsenden. Die Konferenz hat diesem Antrag stattgegeben, denn der Antragsteller konnte sich auf den Art. 20 Abs. 4 des für die Regionalkonferenzen gültigen Reglements berufen, der folgenden Wortlaut hat:

Wenn die Notwendigkeit der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den in einer Kommission vertretenen Gruppen es der Konferenz nicht gestattet, allen Wünschen hinsichtlich der Vertretung in der betreffenden Kommission nachzukommen, kann die Konferenz Delegierte oder Berater als stellvertretende Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in die Kommission bestellen.

Die stellvertretenden Arbeitgeberdelegierten der Oststaaten konnten nun gleichberechtigt in den Kommissionen mitarbeiten, was aber zur Folge hatte, daß ihre westeuropäischen «Kollegen» an den Kommissionssitzungen überhaupt nicht mehr teilnahmen. Das hinderte indessen die Kommissionen nicht, ihre Arbeit fortzusetzen und — wie bereits ausgeführt wurde — zu positiven Ergebnissen zu kommen, denen die westeuropäischen Arbeitgebervertreter schließlich in der Plenarkonferenz ebenfalls zustimmten.

Daß diese Auseinandersetzungen von hüben und drüben unter großem Stimmaufwand in vielen Reden geführt wurden, deren Länge in proportionalem Gegensatz zu ihrem Gehalt stand, versteht sich von selbst. Der Konferenz ging dadurch wertvolle Zeit verloren, die für praktische Arbeit und sachliche Diskussion besser hätte verwendet werden können.

Schweizerische Kryptokommunisten

Wir hätten es nicht nötig gehabt, die Zwischenfälle in dieser Breite zu schildern, wenn nicht auch gewisse Blätter unseres Landes — allen voran die « Neue Zürcher Zeitung » — es als ihre Mission betrachtet hätten, den Delegierten des Bundesrates und der Arbeitnehmer, die für die Zulassung der osteuropäischen Arbeitgeber zu den technischen Kommissionen gestimmt haben, Lehren zu erteilen und sie offen oder zwischen den Zeilen zu diffamieren.

Der Kommunistenfreundlichkeit werden im Ernst weder die Herren Direktor Sixer und Kaufmann noch der Verfasser verdächtigt werden können, obwohl es an diesbezüglichen Anspielungen und Witzeleien aus den Reihen der schweizerischen Arbeitgeberdelegation nicht gefehlt hat. Der Berichterstatter als schweizerischer Arbeitnehmerdelegierter hat sich bei seiner Stellungnahme allein von der Sorge um den Bestand und die Arbeitsfähigkeit der IAO leiten lassen.

Die Stellung der IAO

Die IAO ist ein Organ der Vereinten Nationen; die Staaten, die der UNO angehören, sind eo ipso auch Mitglieder der IAO und haben das Recht, die ihnen aus dieser Mitgliedschaft erwachsenden Rechte auszuüben, wenn sie ihre Verpflichtungen gemäß der Verfassung der Organisation erfüllt haben. Die Koexistenz von Staaten mit verschiedener Wirtschaftsordnung ist in Europa, innerhalb der Vereinten Nationen und in der IAO eine feststehende Tatsache. Die Verfassung der IAO verlangt, daß die angeschlossenen Länder in ihre Organe dreigliedrige, aus Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bestehende Delegationen abordnen. Solange diese Prinzipien der Universalität der IAO und der Dreigliedrigkeit der Delegationen gelten, wird man es in Kauf nehmen müssen, daß es sich bei den « Arbeitgeber »-Delegierten aus Ländern mit sozialisierter Wirtschaft nicht um Eigentümer der Betriebe und um Arbeitgeber im herkömmlichen Sinne des Wortes, sondern um Fabrikdirektoren und Betriebsleiter handelt. Daß ihre Stellung zur Regierung ihres Landes eine andere ist als diejenige eines kapitalistischen Fabrikbesitzers zu seiner Regierung, kann nicht entscheidend sein. Die Zahl der wirklichen « Arbeitgeber » in den westeuropäischen Delegationen dürfte übrigens sehr gering sein. Es ist in den Diskussionen nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen worden, daß ein Fabrikdirektor oder Betriebsleiter größere sachliche Voraussetzungen für die Arbeit in den Organen der IAO mitbringen kann als beispielsweise ein Advokat, der auch als berufsmäßiger Arbeitgebersyndikus vom Betrieb meist nur das Büro, und oft genug nicht einmal dieses, kennt, und daß es schließlich nicht als sehr

«normal» gelten und für alle Zeiten feststehen kann, daß zum Beispiel ein Direktor der Schweizerischen Bundesbahnen, unserer Elektrizitätswerke oder der großen sozialisierten Industrien in Frankreich (Renault-Werke, Gasgesellschaft usw.) nur deshalb nicht Arbeitgeberdelegierter werden kann, weil er einem staatlichen Regiebetrieb oder einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen vorsteht.

Gruppenautonomie oder Universalität?

Die westlichen Arbeitgeberdelegierten haben sich stets auf das Prinzip der Gruppenautonomie berufen, die wolle, daß keine Gruppe der anderen und auch die Plenarkonferenz nicht irgend einer Gruppe in ihre Angelegenheiten hineinreden könne. Daß eine bestimmte Selbständigkeit der Gruppen nötig ist, wird von niemandem bestritten werden. Wo es aber um den Bestand und die Funktionsfähigkeit der IAO geht, muß das Prinzip der Gruppenautonomie hinter dem höheren Prinzip der Universalität zurückstehen. Wer die Koexistenz von Vertretern verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Systeme innerhalb der IAO nicht will oder nicht für möglich hält, gibt deren Universalität preis und müßte eigentlich logischerweise dafür eintreten, daß sie einzig zu einer Verbindung von Staaten mit kapitalistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung werde, bei denen jede wie immer geartete Form der Gemeinwirtschaft ausgeschlossen wäre. Wo aber wäre heute ein solcher Staat noch zu finden? Ob eine solche Organisation dann noch lebensfähig oder überhaupt möglich wäre, ist wohl unschwer zu beantworten.

Ziel: Soziale Integration Europas

Die erste europäische Regionalkonferenz hat ohne Zweifel die ihr gestellte Aufgabe in dem eng gezogenen Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten erfüllt. Ihre wichtigste Folge wird sein, daß die IAO sich in kurzem ernsthaft mit den Problemen der sozialen Integration Europas wird auseinandersetzen müssen. Sie ist ohne Zweifel das internationale Organ, das für die Bewältigung dieser Aufgabe am ehesten befähigt ist. Daß der Internationale Bund Freier Gewerkschaften dabei tatkräftig mitarbeiten wird, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Trotz der störenden Begleitmusik, die auf dieser ersten Europäischen Arbeitskonferenz zu hören war, werden die freien Gewerkschaften sich dafür einsetzen, daß deren weitere durchgeführt werden. An Aufgaben wird es ihnen noch für lange Zeit wahrlich nicht fehlen.

Giacomo Bernasconi.

Resolution zur Festsetzung eines einheitlichen Pensionierungsalters

Die Resolution wurde mit 65 gegen 17 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen und empfiehlt, daß sich die einzelnen Länder bei der Pensionierung von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

Vor allem soll dafür Sorge getragen werden, daß jeder Arbeiter, welcher ein ganzes Leben der Arbeit vollendet hat, in den Ruhestand treten kann und eine hinreichende Pension bezieht. Ein «ganzes Leben der Arbeit» schließt auch die Perioden der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ein. Im allgemeinen soll ein Mindestalter für die Pensionierung von 60 bis 65 Jahren vorgesehen werden, unter Beachtung der in den verschiedenen Ländern bestehenden Unterschiede in bezug auf die effektive Erwerbsfähigkeit beim Durchschnitt der Arbeiter von 60 oder mehr Jahren und die Zahl der Jahre, während welcher sie darauf hoffen können, in den Genuß ihrer Pension zu gelangen. Für Frauen soll diese Altersgrenze um fünf Jahre niedriger sein als diejenige für Männer. Bei ungesunden oder besonders anstrengenden Berufen sollen die Pensionen bei einem weniger hohen Alter einsetzen. Da viele Arbeiter bei Erreichung der Altersgrenze noch arbeitswillig und arbeitsfähig sind, sollte für diese die Möglichkeit geschaffen werden, auch weiterhin irgendeine Tätigkeit auszuüben.

Der Betrag der laufenden Pensionen sollte der Entwicklung des allgemeinen Niveaus der Lebenshaltungskosten angepaßt werden! Wirtschaftliche oder demographische Erwägungen können Änderungen in den Pensionsbedingungen rechtfertigen. Diese Änderungen müssen die erworbenen Rechte respektieren.

Resolution über die Rolle von Arbeitgebern und Arbeitern bei den Programmen zur Produktivitätssteigerung

Die Resolution wurde mit 47 gegen 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

In Anerkennung der Tatsache, daß eine fühlbare Erhöhung des Lebensniveaus und des Wohlergehens der Bevölkerung Europas zu einem großen Teil von einer Steigerung der Produktivität sowie von einer gleichmäßigen Verteilung ihrer Früchte und der Gesamtsumme des Nationaleinkommens abhängt, wird der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation eingeladen, folgende Schlußfolgerungen betreffend die Rolle der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie ihrer Organisationen bei den Programmen zur Steigerung der Produktivität zu ziehen:

Allgemeine Erwägungen

1. Die Steigerung der Produktivität bietet Möglichkeiten, das allgemeine Lebensniveau zu heben, insbesondere durch:

- a) größere Mengen sowohl von Verbrauchsgütern als auch von Produktionsgütern zu niedrigeren Kosten und niedrigeren Preisen;
- b) erhöhte Realerträge;
- c) Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einschließlich verkürzter Arbeitszeit;
- d) allgemein eine Verstärkung der wirtschaftlichen Grundfesten des menschlichen Wohlergehens.

2. Damit die Produktivitätssteigerung ein höheres Lebensniveau zur Folge habe, ist es von erstrangiger Bedeutung:

- a) daß eine freie und starke Gewerkschaftsbewegung besteht, in einem Regime, welches ihr volle Freiheit für die Ausübung des Rechts kollektiver Verhandlungen auf gleichem Fuße mit den Unternehmern und ihren Organisationen gewährleistet;
- b) daß in den Programmen zur Steigerung der Produktivität eine *wirksamere Arbeit durch Verbesserung der Techniken und nicht durch Erschwerung der Arbeit* erstrebt wird und daß die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter nicht weniger günstig sind und daß ihre Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet werden;
- c) daß die *Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen auf einem hinreichend hohen Niveau* gehalten wird und angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, daß die Produktivitätssteigerung Arbeitslosigkeit zur Folge habe;
- d) daß die aus einer gesteigerten Produktivität resultierenden *Vorteile gleicherweise zwischen Kapital, Arbeit und Verbrauchern verteilt* werden.

3. Die Produktivitätssteigerung ruft zu angemessenen Maßnahmen von Seiten der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeitnehmer auf. Sie verlangt gleicherweise die engst mögliche Zusammenarbeit zwischen allen interessierten Gruppen sowie ihre effektive Konsultierung und Beteiligung.

4. Die Regierungen tragen die Verantwortung für die Schaffung günstiger Bedingungen zur Produktivitätssteigerung: indem sie die Expansion der Wirtschaft vor allem durch ein ausgeglichenes Programm wirtschaftlicher Entwicklung ermutigen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern begünstigen, indem sie die Initiative in den einzelnen Unternehmungen, wie immer auch die Form ihres Beitzes sei, ermutigen, indem sie angemessene wirtschaftliche und soziale Prinzipien anwenden im Hinblick auf Fragen wie Außenhandel, Kapitalbildung, Handelsrestriktionen, Reduzierung der Handelsspanne, Bereitstellung von Grundstoffen, die monetäre und fiskalische Lage, die Entwicklung für die Beschäftigung wirksamer Dienste, die öffentliche Gesundheit, das Wohnungswesen, die wissenschaftliche und soziale Forschung und die Ausbildung in den Methoden der Produktivitätssteigerung. Es ist wesentlich, daß auf der Ebene des Unterrichts die öffentlichen Gewalten geeignete Maßnahmen zugunsten der wissenschaftlichen, technischen und beruflichen Ausbildung treffen.

5. Eines der dringenden Probleme der Produktivitätssteigerung besteht darin, die Ergiebigkeit der Produktion der am wenigsten modernisierten Unternehmen in allen Zweigen der Wirtschaft zu steigern.

Die Rolle der Unternehmer und ihrer Organisationen

6. In Anbetracht dessen, daß es zu den Funktionen der Direktion gehört, die Tätigkeitsprogramme aufzustellen, die Aktionen eines Unternehmens zu organisieren und zu kontrollieren, obliegt die Verantwortung für die eigentlichen Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität in jedem Unternehmen dem ersten Direktionschef. In Erfüllung dieser Aufgabe muß die Direktion den Problemen Rechnung tragen, welche durch die menschlichen Beziehungen und die zu verfolgende Linie gegenüber dem Personal gestellt werden, den Problemen wesent-

lich technischer Art und den Problemen der Organisation, welche sowohl menschliche wie auch technische Faktoren in sich schließen.

7. Die *Unternehmerorganisationen können* in einem weiten Maße zur Steigerung der Produktivität beitragen: indem sie die Direktionen der verschiedenen Unternehmen ermutigen und ihnen helfen, befriedigende Lösungen für die in diesen verschiedenen Bereichen aufgeworfenen Probleme zu finden, indem sie die Aufmerksamkeit auf die Mittel zur Ausbildung des Stammpersonals, auf die berufliche Ausbildung und auf die Ausbildung von Technikern lenken hinsichtlich des Studiums der Arbeit oder anderer Techniker für die interessierten Industrien; indem sie den Austausch von Auskünften zwischen den Unternehmen organisieren oder erleichtern; indem sie die Kenntnis von Methoden verbreiten, welche gute Resultate gezeigt haben, und indem sie Abkommen mit den Gewerkschaften prüfen und abschließen in bezug auf die allgemeinen Prinzipien, welche die Basis für Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität sein sollten und in bezug auf die Garantien, welche anzuwenden sind, wenn solche Maßnahmen getroffen werden.

Probleme der Organisation

8. Eine fehlerhafte Organisation eines Unternehmens riskiert, die Produktivitätssteigerung zu hemmen, und zwar zugleich direkt durch die Verzögerungen und die Unordnung, die dadurch hervorgerufen werden können wie auch indirekt, indem sie den guten menschlichen Beziehungen schadet und die individuelle Initiative entmutigt. Die Produktivitätssteigerung verlangt eine Prüfung der allgemeinen Organisation des Unternehmens und eine klare Definition der Rangordnung von Verantwortungen und Funktionen.

Die durch die menschlichen Beziehungen und die Haltung zum Personal gestellten Probleme

Die Punkte 9 bis 12 heben zunächst die Wichtigkeit der *gegenseitigen Unterrichtung innerhalb der Unternehmen* hervor, das heißt, die Arbeiter sollen über die Programme und Pläne der Direktion informiert werden und diese über die Ansichten der Arbeiter. Es sollen außerdem *Maßnahmen zur Vermeidung einer Arbeitslosigkeit* als Folge der Produktivitätssteigerung getroffen werden. Des weiteren wird einer *vermehrten Ausbildung des Personals* aller Rangstufen und für alle Aspekte eine besondere Bedeutung beigemessen.

Technische Probleme

Die Punkte 13 und 14 befassen sich mit den *Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität* durch Verringerung der Typen und Modelle der Produktion, durch Verbesserung der Anordnung der Einrichtungen, der materiellen Arbeitsbedingungen und der Verteilung der Arbeitsplätze, durch Entwicklung der Mechanisierung in zahlreichen Unternehmen, vor allem im Bereich der Lagerung von Materialien. Schließlich wird es begrüßt, daß zahlreiche europäische Unternehmen den industriellen Techniken ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, so dem Studium der Organisation der Arbeit, der Rechnungsführung, der budgetären Kontrolle und der Aufstellung von Produktionsprogrammen.

Die Rolle der Gewerkschaften und der Arbeiter

15. Eine Beteiligung der Gewerkschaften an der Programmgestaltung für eine Realisierung der Produktivitätssteigerung wird aus ihrer Funktion, die höchsten

Interessen ihrer Mitglieder zu verteidigen und zu fördern, abgeleitet. Es wird betont, daß die modernen Techniken keine Reduzierung, sondern eine Entwicklung der kollektiven Verhandlungen einbegreifen, da die Gewerkschaften dank ihrem eigenen qualifizierten Personal die Möglichkeit haben, über die Prinzipien, welche eine Anwendung moderner Techniken erlauben, zu verhandeln.

16. «Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sollen die Gewerkschaften alle Informationen besitzen und die Möglichkeit haben, in der Tat bei der Aufstellung der Programme und bei der Anwendung der Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung beteiligt zu sein, was ihnen erlauben würde, einen wertvollen Beitrag zu leisten, zum Beispiel:

- a) Sie können mit den Direktionen der Unternehmen bei der Ausarbeitung von Methoden zusammenarbeiten, welche die Interessen der Arbeiter, die durch die in Aussicht genommenen Änderungen zur Steigerung der Produktivität tangiert werden, wahrt;
- b) auf diese Weise werden sie durch Unterweisungen und Aufklärungen, die sie geben können, in weitem Maße dazu beitragen, ihre Mitglieder zu überzeugen, daß die technologischen Verbesserungen, vorausgesetzt, daß sie von vernünftigen Garantien begleitet sind, angenommen werden sollten. Die Rolle der Gewerkschaften ist demgemäß lebenswichtig und unentbehrlich bei der Schaffung und Wahrung eines Klimas, in welchem die Maßnahmen, welche dazu bestimmt sind, die Produktivität zu steigern, mit der Unterstützung und der Zusammenarbeit der gesamten Arbeiterschaft ergriffen werden können;
- c) sie können den Weg weisen, indem sie ihre Mitglieder ermutigen, sich voll und ganz an den Arbeiter-Vorschlagssystemen, an den Betriebsausschüssen und anderen gemischten Organismen zu beteiligen;
- d) sie können Ausbildungskurse organisieren oder bei ihrer Errichtung behilflich sein, welche den Arbeitern sowie den Delegierten und Führern der Gewerkschaften erlauben, sich mit den Prinzipien der Betriebswirtschaft, dem Studium der Arbeit und der industriellen Organisation vertraut zu machen und mit hinreichender technischer Kenntnis bei der Anwendung von Methoden zum Studium der Arbeit und der Prüfung von Problemen und Methoden zur Steigerung der Produktivität mitzusprechen.

17. Die gleiche Aufteilung des aus der Produktivitätssteigerung resultierenden Vorteiles ist von vitalem Interesse für die Gewerkschaften und Arbeiter, wobei die Interessen der letzteren sich auf erhöhte Realerträge, Kosten- und Preis senkungen, eine reduzierte Arbeitszeit sowie auf die Entwicklung von Maßnahmen sozialen Charakters beziehen. Das niedrige Lebensniveau in gewissen europäischen Ländern erfordert vernünftige Kapitalinvestitionen, da die in einem Land bestehende Arbeitslosigkeit und Armut für die mehr prosperierenden Länder eine Gefahr bedeutet.

18. Trotz dieser Erwägungen allgemeiner Natur ist es jedoch notwendig, zu erkennen, daß man eine Mitarbeit der Arbeiter in einem einzelnen Unternehmen bei den Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität dieses Unternehmens nur erwarten kann, wenn für die Arbeiter die Aussicht auf eine Beteiligung an den Früchten der Produktivitätssteigerung besteht, in Form einer sofortigen Besserung ihrer Einkünfte oder ihrer Arbeitsbedingungen. Daher ist es wichtig, erneut die Notwendigkeit von Verhandlungen zu unterstreichen, von

vorhergehenden Konsultierungen und von Abkommen über die Methoden einer Beteiligung an den Früchten einer Produktivitätssteigerung.

Die Rolle der internationalen Arbeitsorganisation

19. Im Rahmen ihrer Kompetenz und in Zusammenarbeit mit anderen an der Produktivitätsfrage interessierten Organismen kann die ILO zur Entwicklung der Produktivität beitragen:

- a) durch eine Definierung der und eine Bemühung um eine *Erweiterung des Terrains des Einvernehmens zwischen den Regierungen und den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer*, da die ILO in dieser Hinsicht eine ganz besondere Kompetenz aus der Tatsache ihrer dreigeteilten Struktur besitzt;
- b) indem sie als *Zentrum des Austausches* von Ansichten und Erfahrungen dient;
- c) indem sie ein *fortgesetztes Studium unternimmt*, sei es
 - I. über Aspekte des Problems der Produktivitätssteigerung, welche sie ganz besonders interessieren;
 - II. über Methoden zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung der aus der Produktivitätssteigerung sich ergebenden Vorteile;
- d) indem sie mittels Publikationen die Resultate ihrer Studien und die Nachrichten über die ergriffenen Maßnahmen in den verschiedenen Ländern zwecks Steigerung der Produktivität verbreitet;
- e) indem sie, selbst oder in Zusammenarbeit, den Regierungen, welche darum ersuchen, eine technische Hilfe zur Produktivitätssteigerung leistet.

Die Konferenz bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die ILO das Werk, das sie bisher vollbracht hat, fortsetzen und entwickeln wird.

20. Die Konferenz ersucht die ILO, in ihrem Studien- und Forschungsprogramm folgenden Fragen eine *besondere Aufmerksamkeit* zu widmen:

- a) von allen Ländern in einem möglichen Ausmaß *detaillierte Statistiken* zu erhalten, die einen Vergleich über die Beschäftigung, Produktivität und Gehälter zulassen, welche *internationale Vergleiche* des Niveaus und der Entwicklung der Produktivität sowie des Lebensstandards erleichtern könnten;
- b) *Methoden zur Steigerung der Produktivität*, welche die Techniken des Studiums und der Organisation der Arbeit anwenden, einschließlich des Studiums der Methoden und des Ausmaßes der Arbeit, oder die einen direkten Einfluß entweder auf die Haltung der Arbeiter oder des Leistungsstabes oder auf andere Aspekte beruflicher Verhältnisse haben;
- c) Anpassung der beruflichen Ausbildung an die Erfordernisse des Produktivitätsfortschritts;
- d) die besonderen Probleme, welche durch die Produktivitätssteigerung den kleinen Unternehmen gestellt werden;
- e) die Relation zwischen der Produktivitätssteigerung und den Löhnen der Arbeiter;
- f) die von den Unternehmern und den Berufsorganisationen angewandten Methoden, um die Lohnempfänger psychologisch und finanziell für die Fortschritte der Produktivität zu interessieren;

- g) die Relation zwischen der Produktivität und der Sicherheit in der Beschäftigung;
- h) die Ermutigung und Entwicklung von konstruktiven beruflichen Beziehungen;
- i) die in den verschiedenen Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Erleichterung der geographischen und beruflichen Mobilität der aktiven Bevölkerung.

21. Die Konferenz gibt in diesem Punkt ihrer Befriedigung Ausdruck über die den Regierungen mehrerer nichteuropäischer Länder geleistete technische Hilfe und hofft bei ähnlichen Ersuchen aus europäischen Ländern auf entsprechendes Wohlwollen. Sie dankt gleichzeitig den Regierungen der am weitesten entwickelten Länder für ihre Unterstützung.

Resolution betreffend den Wohnungsbau

Die Resolution, welche mit 80 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die Europäische Regionalkonferenz,

in Anbetracht der Bedeutung der Wohnung für das Lebensniveau des Arbeiters,

indem sie daran erinnert, daß die Internationale Arbeitsorganisation im allgemeinen Bereich des Wohnwesens und der Bodenbewirtschaftung, in welchem den Vereinten Nationen eine führende Rolle zugestanden wird, bekanntlich eine besondere Verantwortung in bezug auf die Fragen der Arbeiterwohnungen trägt,

lädt den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsbüros ein, die Aufmerksamkeit der europäischen Regierungen auf die hier folgenden Schlußfolgerungen und Erwägungen zu lenken, indem sie darum ersucht, diese den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Kenntnis zu bringen und den internationalen interessierten Organisationen mitzuteilen.

I. Grundlegende Prinzipien

1. Die Wohnung ist neben der Nahrung und Kleidung eines der wesentlichsten Bedürfnisse des Menschen. In gewissen Ländern gibt es zahlreiche Personen, die noch keine eigene Wohnung besitzen oder die unter sehr primitiven und ungünstigen Verhältnissen leben müssen. Die nationale Politik sollte aber zum Ziele haben, der Bevölkerung des Landes Wohnungen zuzusichern, welche den Minimalnormen je nach der Zusammensetzung der Familien entsprechen. Die notwendige Zeit zur Erreichung dieser Normen wird zum großen Teil von den finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eines jeden Landes abhängen.

2. In jedem Land sollte eine Zentralorganisation damit beauftragt sein, nationale Wohnbauprogramme kurzfristiger und langfristiger Art aufzustellen und deren Ausführung sicherzustellen. Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie von andern interessierten Organisationen sollten bei der Aufstellung dieser Programme konsultiert werden.

3. Die Ausführung und Entwicklung dieser Wohnbauprogramme erfordern eine Gesamtbehandlung, damit die bestehenden Bauplätze bestens genutzt werden und damit den Wohnungsbedürfnissen der Bevölkerung so Rechnung getragen wird, daß der Arbeitsplatz und die Gegebenheiten auf den Gebieten der Hygiene, der Verkehrsverhältnisse, des Unterrichts, der Einkaufsmöglichkeiten und für die Verbringung der Mußezeit Rechnung getragen wird.

4. Um den Bau von Wohnungen zu fördern, sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um neben der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln Privatkapitalien am Wohnungsbau zu interessieren.

5. Die Regierungen sollten sich ganz besonders darum bemühen, den Bau von billigen Wohnungen zu ermutigen, mit einer vernünftigen Miete und die für weite Kreise der Bevölkerung bestimmt sind (sozialer Wohnungsbau).

6. Während der Zeit eines Mangels an Wohnungen sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um weiten Kreisen der Bevölkerung eine soziale Verteilung von verfügbaren Wohnungen zuzusichern und um zu vermeiden, daß die Festsetzung von Mietpreisen völlig dem freien Markt überlassen bleibe. Das Endziel der Wohnungspolitik sollte allemal sein, sobald wie möglich zu einer rentablen Miete zu gelangen.

7. Wenn die Unternehmer die Initiative, welche im übrigen sehr lobenswert ist, in bezug auf den Bau von Arbeiterwohnungen ergreifen, so sollten angemessene Maßnahmen getroffen werden, um zu vermeiden, daß diese Arbeiter Schwierigkeiten dadurch haben, daß sie sich gezwungen sehen, ihre Wohnung zu verlassen, wenn der Arbeitsvertrag aufhört.

8. Die einzelnen Unternehmen, die privaten und öffentlichen Wohnungsbau- gesellschaften, die Wohnungsbaugenossenschaften, die öffentlichen Unternehmen und andere sollten auf dem Fuße der Gleichberechtigung bei der Durchführung des Wohnungsbaprogramms beteiligt werden, unter der Bedingung, daß sie eine genügende Produktionskapazität und die notwendigen Garantien zu bieten haben.

II. Finanzierung der Wohnbauprogramme

9. Auf lange Sicht und als Folge der Produktivitätssteigerung sollten die Beziehungen zwischen Löhnen, inbegriffen die Zuwendungen für Familienangehörige, und den Mieten so sein, daß die Arbeiter in der Lage sind, aus eigenen Mitteln und ohne öffentliche Subventionen die Miete einer modernen und gesunden Wohnung zu bezahlen.

10. Die Regierungen sollten im besondern den Bau von Häusern und Wohnungen sowie den von Kleinsiedlungen ermutigen, welche als Eigentum erworben werden können. Die Arbeiter sollten jede mögliche Hilfe erhalten, wenn ihre Mittel ihnen nicht erlauben, das notwendige Kapital zu beschaffen.

11. Einzelunternehmer, die privaten Unternehmungen, die Genossenschaften und andere Unternehmen des Bauwesens sollten die Möglichkeit haben, die geliehenen Summen über eine lange Zeit hin zurückzuerstatten.

12. Es sollten öffentliche Darlehen zur Erleichterung der Finanzierung des Wohnungsbaus gewährt werden. Es sollten Wohnungssubventionen gewährt werden, vor allem den Kreisen der Bevölkerung, welche sie am ehesten brauchen.

13. Die Regierungen sollten die angemessensten Mittel und Wege zur Ausgabe der verschiedenen bestehenden Formen öffentlicher Subventionen direkter oder indirekter, prüfen, unter Beachtung der Ansichten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

III. Senkung der Wohnungskosten

14. Die Durchführung von nationalen Wohnbauprogrammen auf lange Sicht wird wesentlich dazu beitragen, die Aktivität der Bauindustrie zu erhalten, die saisonale Arbeitslosigkeit zu reduzieren, die Produktivität zu steigern und die Baukosten effektiv zu senken.

15. Man sollte insbesondere bemüht sein, einen besseren Voranschlag für die Arbeiten auf der Baustelle zu machen und diese besser zu organisieren, die

Produktionsmethoden weiter zu standardisieren und zu vereinfachen, sich der modernsten Methoden zu bedienen und anerkannte Baunormen in Anwendung zu bringen.

16. Im Hinblick auf die Produktivitätssteigerung in der Bauindustrie und auf die Baukostensenkung wäre es angebracht, besonders darüber zu wachen, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieser Industrie gut sind.

18. Es sollten schließlich Spezialmaßnahmen zur Verfügungstellung des für den Wohnungsbau notwendigen Bodens zu vernünftigen Preisen getroffen werden.

***Resolution betreffend einen internationalen Vergleich
der Sozialversicherungskosten und andern sozialen Vergünstigungen***

Die Resolution wurde mit 72 gegen 16 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die erste Europäische Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, welche vom 24. Januar bis zum 5. Februar 1955 in Genf stattfand,

nach Prüfung der Finanzierungsmethoden für die Leistungen der Sozialversicherung, der dritten Frage ihrer Tagesordnung,

nimmt am heutigen 4. Februar 1955 die folgende Resolution betreffend die finanziellen Statistiken der Sozialversicherung und der weiteren sozialen Vergünstigungen an;

in Anbetracht dessen, daß die Entwicklung der Sozialversicherung in den europäischen Ländern im Laufe der Nachkriegszeit die Bedeutung der Probleme beleuchtet hat, welche sich durch ihre Finanzierung stellen;

in Anbetracht dessen, daß die Verschiedenheit der Finanzierungsmethoden innerhalb der europäischen Länder und vor allem die relative Bedeutung der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Gewalten einen umfassenden und objektiven internationalen Vergleich schwierig machen;

in Anbetracht dessen, daß die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung nicht isoliert geprüft werden können, sondern nur in Verbindung mit den Produktionskosten, dem allgemeinen Preisniveau, dem allgemeinen Lohnniveau — unter Inrechnungstellung der eigentlichen Löhne und der verschiedenen sozialen Vergünstigungen — und im Rahmen der wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Struktur eines jeden Landes;

in Anbetracht dessen, daß eine internationale Vergleichsmöglichkeit notwendig ist, um angemessene Lösungen für die Probleme zu suchen, welche durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Ländern gestellt werden;

nach Kenntnisnahme der äußerst reichhaltigen Dokumentation und der sehr instruktiven Analyse, welche der Konferenz von dem Internationalen Arbeitsamt in seinem III. Bericht «Die Finanzierung und die soziale Sicherheit» vorgelegt werden,

1. beschließt, den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einzuladen, den Generaldirektor zu ersuchen:

a) die Bemühungen des Büros um eine Sammlung der statistischen Angaben als Basis eines Studiums der Entwicklung der besagten Finanzierungssysteme der Sozialversicherung und anderer sowohl den Arbeitern wie der

Gesamtbevölkerung gewährten sozialen Vergünstigungen fortzusetzen und zu erweitern;

- b) die Nachforschungen und Studien über die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren der für die Sozialversicherung und andere soziale Vergünstigungen aufgewendeten Geldmittel sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene im Hinblick auf eine objektive und umfassende internationale Vergleichsmöglichkeit zu erweitern;
 - c) die Resultate ihrer Arbeiten regelmäßig zu veröffentlichen, inbegriffen die statistischen Ausgangszahlen;
2. lädt die Regierungen und die Berufsorganisationen der Unternehmer und der Arbeiter ein, eng mit dem Internationalen Arbeitsamt zusammenzuarbeiten bei der Aufstellung von Statistiken und in deren technischer Auswertung;
3. ersucht den Verwaltungsrat, seine Studien auf der nächsten Zusammenkunft der Europäischen Regionalkonferenz zur Prüfung der sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen vorzulegen.

(Deutscher Text der Resolutionen nach Keesings «Archiv der Gegenwart.»)

Zu einer «Geschichte der Arbeiterbewegung»

Den beiden ersten Bänden der «*Histoire du mouvement ouvrier*» von Edouard Dolléans¹, die vor dem Zweiten Weltkrieg mehrere Auflagen erlebt hatten, in denen die Schilderung bis 1936 (Volksfront in Frankreich) geführt wurde, ließ der Verfasser 1953 einen dritten Band folgen, umfassend die Zeit von 1921 bis auf unsere Tage. Die zweimalige Behandlung der Zwischenkriegszeit stört in keiner Weise; sie bringt höchstens einen schönen Beleg für das alte Rezept, daß die Repetition die Mutter der Studien ist. Umgekehrt ermöglicht diese Anordnung, den dritten Band, dessen Aktualität besonders groß ist, isoliert zu lesen. Es ist ein wahrhaft imponierendes Werk, das da entstanden ist und das bisher vor allem in Frankreich starke Beachtung gefunden hat, was die folgenden Hinweise kurz belegen mögen: 1. Bis 1948 erschienen vom ersten Band vier und vom zweiten drei Auflagen; 2. ein bedeutender Historiker, *Lucien Febvre*, schrieb dazu ein überaus anerkennendes Vorwort.

Der Autor selbst, *Edouard Dolléans*, hat erst zum zweiten und dritten Band Vorreden beigesteuert. Diejenige zum zweiten Band, in welchem die Schilderung von 1871 bis 1936 geführt wird, enthält so etwas wie ein Programm, und dieses ist so aufschlußreich, daß man am sichersten fährt, wenn man es der Besprechung zugrundelegt. Dieses Vorwort beginnt mit einer Reverenz an die «militants ouvriers» («Vorkämpfer» muß man wohl als Uebersetzung wählen; «Vertrauensmann» wäre nicht umfassend genug und wohl auch

¹ *Edouard Dolléans*, *Histoire du mouvement ouvrier*, 3 Bände. Paris, Librairie Armand Colin, 1948—1953.